Bern, den

An den Bundesrat

Handelspolitische Kontaktnahmen mit lateinamerikanischen Ländern

> Am 14. Juli beschloss der Bundesrat, dass die letztes Jahr begonnene Intensivierung der Kontaktnahmen mit lateinamerikanischen Ländern durch Besprechungen mit Venezuela; Mexiko, Ecuador, Peru und Brasilien weiterzuführen sei. Dieser Auftrag wurde in der Zeit vom 23. Juli bis 5. September 1956 ausgeführt.

1. Venezuela

Unmittelbarer Anlass für die zweite Serie von Kontaktnahmen gaben venezolanische Diskriminierungsdrohungen. Einem starken Ansteigen schweizerischer Exporte standen rasch abnehmende schweizerische Bezüge insbesondere von Petroleumprodukten gegenüber. Venezuela versuchte die Schweiz unter Androhung von Zollzuschlägen zu einer Vermehrung der Bezüge zu veranlassen. Um diese Drohung zu unterstreichen, weigerte sich Venezuela auch, den am 12. Juli 1956 abgelaufenen modus vivendi über den Handelsverkehr zu erneuern.

Anlässlich des Besuches wurde versucht, den Venezolanern nachzuweisen, dass einerseits der Handelsverkehr für sie nicht so katastrophal passiv ist, wie dies aus der Handelsstatistik geschlossen werden könnte, da auch noch indirekte Einfuhren von venezolanischem Erdöl über europäische Raffinerien getätigt werden und anderseits die Schweiz der venezolanischen Wirtschaft auf andern Gebieten eine Reihe von Vorteilen zu bieten in der Lage ist.

Als solche Vorteile wurden schweizerischerseits dargelegt:

- a) Die large Gewährung der Exportrisikagarantie, die einer Krediterleichterung für Produktionsgüterlieferungen gleichkommt und als Beitrag der Schweiz an den industriellen Ausbau Venezuelas zu betrachten ist.
- b) Die Tatsache, dass die Schweiz für Petroleumprodukte aus den Niederländischen Antillen unter Verzicht auf die Einzahlungspflicht in die EZU die Clearingbefreiung erteilt, soweit es sich um Produkte handelt, die aus venezolanischem Rohöl hergestellt worden sind. Ohne die daraus entstehende Verbilligung von 2-3% würden diese auf jährlich 10 Mio Franken zu schätzenden indirekten Einfuhren von venezolanischem Rohöl nicht mehr getätigt. Die Schweiz nimmt also zur Förderung der Einfuhr venezolanischer Waren eine gewisse Erhöhung ihres Vorschusses an die EZU in Kauf.



- c) Die schweizerischen Zuckerkäufe von 5000 Tonnen, die nur dank der Ausschüttung einer schweizerischen Importprämie von ca. 50'000 Franken getätigt werden konnten und damit eine schweizerische Anstrengung zur Verbreiterung der venezolanischen Ausfuhrbasis darstellen.
- d) Die zunehmenden Investitionen der schweizerischen Wirtschaft in Venezuela.

Die schweizerischen Bemühungen zur Intensivierung der Finanzbeziehungen mit Venezuela finden u.a. ihren Ausdruck darin, dass kürzlich die schweizerische Wirtschaftspresse einen ständigen Beobachter in Venezuela ernannt hat und die schweizerische Finanzwelt dazu übergegangen ist, in Venezuela Investitionsstützpunkte zu errichten.

Es wurde dargelegt, dass sich die Investitionen nur im Rahmen vertraglich geregelter, freundschaftlicher, von Diskriminierungs-drohungen verschonter Beziehungen weiter entwickeln können.

Venezolanischerseits schien man von den schweizerischen Anstrengungen günstig beeindruckt, sodass im weiteren Verlauf der Besprechungen nicht mehr von diskriminatorischen Massnahmen und zu geringen schweizerischen Leistungen die Rede war. Vielmehr wurde die Erneuerung des modus vivendi in Aussicht gestellt.

Zu dieser Erneuerung kam es indessen noch nicht, da inzwischen die Suezkrise ausbrach und man uns zwei Tage vor dem für die Unterzeichnung in Aussicht genommenen Datum plötzlich mitteilte, es müsste die gesamte venezolanische Handelspolitik neu überprüft werden und bevor nicht das Resultat dieser Ueberprüfung bekannt sei, könne nicht definitiv Stellung bezogen werden. Durch die Ereignisse von Suez hat sich die handelspolitische Lage Venezuelas, das neben dem Mittleren Osten der grösste Petroleumexporteur der Welt ist, vollständig geändert. Insbesondere dürften die bisherigen venezolanischen Besorgnisse um den Absatz der Erdölprodukte in den Hintergrund gerückt sein. Die venezolanischen Partner schlugen daher vor, die Verhandlungen bis zur Neufestlegung der venezolanischen Handelspolitik zu unterbrechen. Eine Stellungnahme ist auch heute noch nicht erfolgt.

Man wird den Venezolanern Zeit lassen müssen, über die inskünftig zu befolgende Politik im Lichte der Ereignisse von Suez nachzudenken. Wir glauben aber bereits heute feststellen zu dürfen, dass sich die Verhältnisse entspannt haben und die Schweiz für einige Zeit vor neuen venezolanischen Diskriminierungsdrohungen verschont sein wird. Es darf auch erwartet werden, dass die Besprechungen in absehbarer Zeit auch noch durch die Erneuerung des modus vivendi einem angemessenen formellen Abschluss finden werden.

2. Mexiko

Nach der mexikanischen Handelsstatistik ist die schweizerischmexikanische Handelsbilanz für Mexiko viel stärker passiv als dies in Wirklichkeit der Fall ist, da die Schweiz den grössten Teil der mexikanischen Waren auf Drittmärkten kauft, Also auch hier erscheint die Schweiz als ein schlechter Abnehmer. Es galt daher, gegen eine ähnliche Reaktion, wie wir sie bei Venezuela erlebten, vorzubauen. Daneben war zu prüfen, ob etwas zur Lockerung der mexikanischen Einfuhrbeschränkungen für Uhren und Textilien unternommen werden könnte.

Die Besprechungen führten zu folgenden Resultaten:

- a) Mexiko wird inskunftig bei der Beurteilung des schweizerischmexikanischen Handelsverkehrs auch unsere indirekten Käufe anerkennen. Das mexikanische Statistische Amt hat sich sogar bereit erklärt, die Zahlen der schweizerischen Einfuhrstatistik in seinen handelsstatistischen Monatsheften in Ergänzung seiner eigenen Zahlen zu veröffentlichen. Damit ist wohl bezüglich der Berichtigung der Handelsbilanz ein Maximum erreicht worden. Daraus dürfte sich, auf längere Frist gesehen, eine Klimaverbesserung ergeben, die für die Durchsetzung unserer Einfuhrbegehren günstigere Voraussetzungen schafft und uns vor Diskriminierung schützen sollte.
- b) Gleichzeitig gelang es, auch auf dem Gebiete der Einfuhrkontingentierung gewisse Lockerungen zu erreichen. So erteilte der
 mexikanische Handelsminister in Anwesenheit unseres Delegierten
 und des schweizerischen Gesandten seinen Diensten die Weisung,
 ab 1. Januar 1957 die Uhrenkontingente von 55 auf 65 % der Basiszahlen, d.h. um fast 20 % zu erhöhen. Es wurde auch die wohlwollende Prüfung unseres Begehrens um Erleichterung der Einfuhr unserer Baumwollgewebe und Stickereien in Aussicht gestellt.
- c) In einer vom Handelsminister paraphierten Erklärung wurde der Presse mitgeteilt, dass die Schweiz als interessanter Abnehmer zu betrachten sei. Dies war vor allem deshalb nützlich, weil früher bei der Vergebung von offiziellen Aufträgen die scheinbar geringen schweizerischen Bezüge immer wieder ein Hindernis für die Berücksichtigung der schweizerischen Offerten darzustellen drohten.

Der Besuch führte auch zu einer beträchtlichen Propagandawirkung für die Schweiz, da während einer Woche jeden Tag in der Presse über den mexikanisch-schweizerischen Handelsverkehr, insbesondere von den grossen schweizerischen Baumwollkäufen des letzten Jahres die Rede war.

3. Ecuador

Der Besuch in Ecuador musste wegen Regierungswechsels und Revolution ausfallen, da sie den scheidenden Staatspräsidenten veranlassten, eine Verschiebung der Besprechungen auf später vorzuschlagen.

Ecuader hat kürzlich ein Gesetz erlassen, das der Regierung gestattet, Länder, die gemäss ecuadorianischer Statistik als schlechter Abnehmer erscheinen, mit diskriminatorischen Zollzuschlägen zu belegen. Da wir hauptsächlich indirekt kaufen, gilt die Schweiz als schlechter Kunde und ist daher von einer diskriminatorischen Massnahme bedroht. Im Hinblick darauf, dass der Besuch auf Wunsch der ecuadorianischen Regierung selbst verschoben werden musste, ist zu hoffen, dass uns vorderhand diese Diskriminierung erspart bleibt. Der allerdings inzwischen nun ausgeschiedene Wirtschaftsminister der alten Regierung hat denn auch die Erklärung abgegeben, man gedenke vorderhand nicht, das neue Gesetz gegenüber der Schweiz anzuwenden.

4. Peru

Trotzdem wir nach unseren Statistiken mehr peruanische Waren kaufen als wir dorthin expertieren, gelten wir auf Grund der peruanischen Statistiken als schlechter Abnehmer. Unsere Käufe sind auch in diesem Falle hauptsächlich indirekt. Im Verlaufe des Besuches brachte man sowohl den peruanischen Wirtschaftsminister als auch den Aussenminister dazu, zuzugeben, dass auf unsere Einfuhrstatistiken abzustellen sei. In einer gemeinsam der Presse übergebenen Erklärung wurde darauf hingewiesen, dass Peru gegenüber der Schweiz eine aktive Handelsbilanz aufweise und die Schweiz in Peru interessante Investitionen vornehme. Diese gemeinsame Erklärung dürfte nach Ansicht des schweizerischen "Consejo economico consultativo" in Lima eine höchst erwünschte Richtigstellung und Propagandawirkung erzielt haben.

Der Besuch war insbesondere auch stark ausgefüllt durch "Goodwill"-Kontakte mit Exponenten der peruanischen Wirtschaft sowie durch Besprechungen mit den Vertretern der schweizerischen Exportindustrie.

Peruanischerseits wurde insbesondere das Interesse betont, das an einer Vermehrung der bereits auf 3-400 Millionen Franken geschätzten schweizerischen Investitionen in Peru bestehe.

5. Brasilien with

Der Besuch in Brasilien war mehr der Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen mit den handelspolitischen Behörden eines Landes, in dem wir eine recht exponierte handelspolitische Stellung haben, gedacht als zur Erreichung konkreter Resultate. Brasilien zahlt die Importe aus der Schweiz grundsätzlich in Dollars, währenddem es für seine Exporte nach der Schweiz fast keine Dollars empfängt. Die freundschaftlichen Beziehungen konnten durch den diesjährigen Besuch noch vertieft werden. Zugleich wurde ein Gedankenaustausch gepflegt, der künftige handelspolitische Entscheide erleichtern könnte.

Wir

beantragen

Ihnen, vom vorstehenden Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Holenstein

P.A. Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10 Exemplare);

Eidg. Politisches Departement (10 Exemplare)

Eidg. Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung); Bundeskanzlei zum Vollzug.